

WESTDEUTSCHE REKTORENKONFERENZ

- Der Generalsekretär -

An die
Mitglieder der
Hauptförderungsausschüsse
der Mitgliedshochschulen der
Westdeutschen Rektorenkonferenz

vds anrufen

Bad Godesberg, den 5.11.1970

Reg.-Nr. C/VI/531

Bei Antwort bitte angeben

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens des Präsidenten der Westdeutschen Rektorenkonferenz,
Herrn Professor Dr. R u m p f , lade ich Sie herzlich zu
einer gemeinsamen Sitzung nach Bonn ein. Sie beginnt am

Donnerstag, dem 3. Dezember 1970, 9.00 Uhr,

und soll voraussichtlich bis zum Abend dauern.

Tagungsort ist

der große Sitzungssaal des Rathauses in Bonn-Beuel,
Friedrichstrasse (nahe der Kennedybrücke).

Gegenstand der Beratungen ist der Referentenentwurf des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit zur Neuregelung der Ausbildungsförderung vom 10.9.1970, der Ihnen über Ihre Studentenwerke bekannt sein dürfte. Das 84. Plenum der Westdeutschen Rektorenkonferenz hat den Entwurf eingehend beraten und in seiner Stellungnahme den Entwurf im wesentlichen als unzulänglich abgelehnt. Der Entwurf sieht entscheidende Veränderungen des Verhältnisses von Förderungsausschuß und Förderungsverwaltung vor; außerdem bringt er auch eine neue Ordnung der Zuständigkeit und des Verfahrens vor. Deshalb liegt dem Präsidium daran, gerade Ihre Beurteilung des Entwurfs zu erfahren, da Sie aus den Erfahrungen Ihrer Arbeit gerade zu diesen Fragen ein sachverständiges Urteil abgeben können, das in die Diskussion des Gesetzes einfließen sollte.

Es ist daran gedacht, daß für jede Hochschule drei Personen an der Tagung teilnehmen, und zwar ein Hochschullehrer, ein Student und ein Vertreter der Förderungsverwaltung. Mit dieser Anregung soll allerdings die Teilnahme Ihrer Hochschule nicht nach oben begrenzt werden.

Folgende Tagesordnung ist in Aussicht genommen:

(vormittags):

- I. "Über die Allgemeine Studienförderung von dem Honnefer Modell zum Bundesausbildungsförderungsgesetz"
- II. "Der Referentenentwurf für ein Bundesausbildungsförderungsgesetz"
 - 1) Würdigung aus bildungs- und hochschulpolitischer Sicht;
 - 2) die familien- und sozialpolitischen Aspekte;
 - 3) Zuständigkeitsfragen und Verwaltungsvollzug.

(nachmittags):

Tagung der Arbeitskreise:

Arbeitskreis I:

"Bildungs- und hochschulpolitische Aspekte"

Arbeitskreis II:

"Familien- und sozialpolitische Aspekte"

Arbeitskreis III:

"Fragen der Zuständigkeit und des Verwaltungsvollzugs".

Gegen 17.00 Uhr:

Schlußdebatte im Plenum; gegebenenfalls Verabschiedung eines Schlußkommuniqués.

Im einzelnen ist der Ablauf so geplant, daß das erste Referat ausführlicher sein sollte (ca. 45 Minuten), während es sich bei den drei übrigen Referaten um Kurzreferate (ca. 15 Minuten) handelt. Die durch die Kurzreferate eingeleitete Diskussion soll dann in den entsprechenden Arbeitskreisen zusammen mit dem Refe-

renten weitergeführt werden. In der Schlußsitzung erfolgt dann die Berichterstattung aus den einzelnen Arbeitskreisen mit dem Ziel, ein Schlußkommuniqué zu verabschieden, sofern dies von den Tagungsteilnehmern für richtig gehalten wird.

Da die Tagung verhältnismäßig kurzfristig geplant ist, was wegen der durch das Beratungsverfahren gesetzten Termine unvermeidlich ist, bin ich noch nicht in der Lage, Ihnen die Namen der Referenten zu nennen. Dies wird sobald als möglich im Nachgang zu diesem Schreiben geschehen.

Um am 3. Dezember 1970 wirklich pünktlich um 9.00 Uhr beginnen zu können, dürfte es sich empfehlen, bereits am 2. Dezember 1970 in Bonn anzureisen und unter Umständen auch den 3. Dezember 1970 noch für eine Übernachtung vorzusehen. Die Übernachtungsfrage wäre von jedem Teilnehmer selbst zu regeln. Bestellkarten des Verkehrsvereins liegen an.

Als erstes Material für die Beratungen übersende ich Ihnen den Beschluß des Plenums der Westdeutschen Rektorenkonferenz zum Ausbildungsförderungsgesetz sowie einen Briefwechsel zwischen dem Vizepräsidenten der Westdeutschen Rektorenkonferenz, Herrn Professor Dr. Maihofer, und dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, Frau Käte Strobel, der vor allen Dingen die Zuständigkeitsprobleme des Entwurfs betrifft. Ich gehe davon aus, daß Ihnen sowohl der Gesetzesentwurf selbst wie auch die Stellungnahme des Deutschen Studentenwerkes hierzu bekannt sind. Sollte dies nicht der Fall sein, darf ich Sie darauf hinweisen, daß sowohl die Rektorate wie auch die Studentenvertretungen und die Studentenwerke den Text des Entwurfs und die Stellungnahme des Deutschen Studentenwerkes zugesandt erhalten haben.

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz ist nicht in der Lage, die persönlichen Kosten der Teilnehmer zu übernehmen; daraus dürften Schwierigkeiten aber nicht entstehen, da die Kosten über die örtlichen Studentenwerke abgerechnet werden können.

Soweit vor Beginn der Tagung noch weiteres Material für die Beratung zur Verfügung steht, werde ich Ihnen dieses noch rechtzeitig zukommen lassen.

In der Hoffnung, daß Sie eine Teilnahme an der seitens der Westdeutschen Rektorenkonferenz für außerordentlich wichtig erachteten Tagung ermöglichen können, bin ich

Anlagen

mit verbindlichen Empfehlungen
Ihr sehr ergebener


(Dr. J. Fischer)